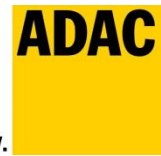


Ehrenordnung des ADAC Württemberg e.V.

(Stand: 08.03.2016)

ADAC Württemberg e.V.



Viele Menschen setzen sich ehrenamtlich sehr stark für den ADAC Württemberg e.V. und dessen Belange ein. Besonderes Engagement soll entsprechend belohnt werden, und dafür gibt es verschiedene Auszeichnungen. Diese Ehrenordnung enthält die Richtlinien für die Verleihung der Ehrennadeln und der Verdienstplakette, die seit März 2016 gültig sind. Die Kriterien dafür beruhen im Wesentlichen auf eine im März 1989 festgelegte Ehrenordnung, die im August 2004 erstmals aktualisiert wurde. Weitere Auszeichnungen sind in gesonderten Ordnungen des ADAC geregelt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text nur die männliche Form verwendet. Gemeint ist stets sowohl die weibliche als auch die männliche Form.

Richtlinie zur Vergabe der ADAC Ehrennadeln

Antragstellung

Vorstandsmitglieder eines württembergischen ADAC Ortsclubs, Mitglieder des Vorstandes und des Vorstandsrates des ADAC Württemberg sind berechtigt, Anträge entsprechend der folgenden Richtlinien und Kriterien zu stellen. Die Anträge müssen per Formblatt und ausreichender Begründung an die Abteilung „Jugend, Sport, Ortsclubs“ erfolgen, die die entsprechenden Vordrucke bereithält.

Prüfung und Genehmigung

Die Abteilung „Jugend, Sport, Ortsclubs“ prüft die Eingänge auf sachliche Richtigkeit und legt berechnigte Anträge auf die Verleihung von Ehrennadeln in Bronze und Silber der zuständigen Kommission für Ortsclub-Angelegenheiten zur Entscheidung nach dem Prinzip der einfachen Mehrheit vor. Über Anträge auf Verleihung einer Ehrennadel in Gold und einer Ehrennadel für das Lebenswerk, verbunden mit einer Empfehlung der zuständigen Kommission, entscheidet der Vorstand des ADAC Württemberg. Dies geschieht ebenfalls bei der Ehrennadel in Gold nach dem Prinzip der einfachen Mehrheit. Die Ehrennadel für das Lebenswerk kann nur bei einstimmigem Beschluss des Vorstandes verliehen werden. Antragsteller müssen berücksichtigen, dass Prüfungsvorgang und Entscheidung bis zu acht Wochen Zeit in Anspruch nehmen können. Ein Einspruch gegen die gefällten Entscheidungen ist nicht möglich.

Grundvoraussetzungen für die Verleihung von Ehrennadeln

Ehrennadeln werden ausschließlich an verdiente Mitglieder verliehen, die seit mindestens zwei Jahren Mitglied im ADAC sind. In erster Linie sollen sie an Personen gehen, die ein Amt im Vorstand, Vorstandsrat oder im Vorstand eines Ortsclub des ADAC Württemberg bekleiden und sich in dieser Rolle in herausragender Weise für die satzungsgemäßen Ziele und Zwecke des ADAC eingesetzt haben.

Ausnahmen

Eine Ehrennadel darf ausschließlich in besonderen Fällen an Mitglieder verliehen werden, die kein Amt ausüben. Entsprechende Anträge dürfen einzig von den Vorstandsmitgliedern des ADAC Württemberg gestellt werden. Dabei sind die Vorstandsmitglieder nicht an die unten aufgeführten Kriterien und Zeit-Vorgaben gebunden. Sie entscheiden nach ihrem Ermessen darüber, welche der drei Stufen (Bronze, Silber oder Gold) sie beantragen. Die

zuständige Kommission spricht daraufhin eine Empfehlung aus. Die Entscheidung liegt im Anschluss allein beim Vorstand des ADAC Württemberg. Die Verleihung einer Auszeichnung auf diesem Wege ist nur mit einem einstimmigen Beschluss möglich. Eine Verleihung der Ehrennadel für das Lebenswerk ist nicht möglich.

Die vier Ehrennadeln

Ehrennadel in Bronze

Voraussetzung für die Verleihung ist eine mindestens vierjährige Tätigkeit als Vorstandsmitglied in einem ADAC Ortsclub, als Mitglied des Vorstandsrates bzw. als Rechnungsprüfer des ADAC Württemberg oder eine mindestens zweijährige Tätigkeit als Mitglied des Vorstandes des ADAC Württemberg, wobei sich der/die zu Ehrende besondere Verdienste erworben hat.

Ehrennadel in Silber

Voraussetzungen für die Verleihung sind, dass der/die zu Ehrende bereits die Auszeichnung in Bronze verliehen bekam und sich in weiterer mindestens vierjähriger Tätigkeit als Vorstandsmitglied in einem ADAC Ortsclub, als Mitglied des Vorstandsrates bzw. als Rechnungsprüfer des ADAC Württemberg oder in weiterer mindestens zweijähriger Tätigkeit als Mitglied des Vorstandes des ADAC Württemberg hervorragende Verdienste erworben hat.

Ehrennadel in Gold

Voraussetzungen für die Verleihung sind, dass der/die zu Ehrende bereits die Auszeichnung in Silber verliehen bekam. Darüber hinaus muss sich der/die zu Ehrende in weiterer mindestens vierjähriger Tätigkeit als Vorstandsmitglied in einem ADAC Ortsclub, als Mitglied des Vorstandsrates bzw. als Rechnungsprüfer des ADAC Württemberg (insgesamt mindestens eine zwölfjährige Tätigkeit in einem der genannten Ämter) oder in insgesamt mindestens zehnjähriger Tätigkeit als Mitglied des Vorstandes des ADAC Württemberg besondere herausragende Verdienste erworben haben. Diese Auszeichnung wird nur in ganz besonderen Fällen verliehen.

Ehrennadel für das Lebenswerk

Voraussetzungen für die Verleihung sind, dass der/die zu Ehrende bereits die Auszeichnung in Gold verliehen bekam. Darüber hinaus muss sich der/die zu Ehrende in weiterer mindestens achtjähriger Tätigkeit als Vorstandsmitglied in einem ADAC Ortsclub, als Mitglied des Vorstandsrates bzw. als Rechnungsprüfer des ADAC Württemberg (insgesamt mindestens eine zwanzigjährige Tätigkeit in einem der genannten Ämter) oder in insgesamt mindestens vierzehnjähriger Tätigkeit als Mitglied des Vorstandes des ADAC Württemberg besondere herausragende Verdienste erworben haben. Diese Auszeichnung wird nur in ganz seltenen Fällen verliehen. Sie ist ausschließlich auf Vorschlag und einstimmigen Beschluss des Vorstandes des ADAC Württemberg vorgesehen.

Verleihung der Auszeichnung

Die Verleihungen von Ehrennadeln in Bronze sollten durch ein Mitglied des Vorstandsrates, die Verleihungen der Ehrennadeln in Silber durch ein Mitglied des Vorstandes – bei entsprechenden Veranstaltungen des Ortsclubs – vorgenommen werden. Die Verleihungen von Ehrennadeln in Gold und Ehrennadeln für das Lebenswerk, die als besonders hohe Auszeichnung einzustufen sind, werden durch den Vorsitzenden des ADAC Württemberg bei der einmal jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung des ADAC Württemberg vorgenommen. Ausnahmen sind nur in besonderen Fällen möglich. Die jeweilige Ehrennadel ist eine einmalige Auszeichnung, die in Form einer hochwertigen Urkunde dokumentiert wird.

Nachträgliche Aberkennung

Sollte sich der Inhaber einer Ehrennadel des ADAC Württemberg durch eine entehrende Straftat oder durch Ausschluss aus dem ADAC Württemberg dieser Auszeichnung als unwürdig erweisen, kann sie ihm auf Beschluss des Vorstandes des ADAC Württemberg entzogen werden. Dieser Beschluss ist einstimmig zu fassen. Der Betroffene ist jedoch vor der Entscheidung anzuhören.

Richtlinie zur Vergabe der ADAC Verdienstplakette

Antragstellung

Vorstandsmitglieder eines württembergischen ADAC Ortsclubs, Mitglieder des Vorstandes und des Vorstandsrates des ADAC Württemberg sind berechtigt, Anträge entsprechend der folgenden Richtlinien und Kriterien zu stellen. Die Anträge müssen per Formblatt und ausreichender Begründung an die Abteilung „Jugend, Sport, Ortsclubs“ erfolgen, die die entsprechenden Vordrucke bereithält.

Prüfung und Genehmigung

Die Abteilung „Jugend, Sport, Ortsclubs“ prüft die Eingänge auf sachliche Richtigkeit und legt berechtigte Anträge auf die Verleihung von Verdienstplaketten der zuständigen Kommission für Ortsclub-Angelegenheiten zur Empfehlung nach dem Prinzip der einfachen Mehrheit vor. Über Anträge auf Verleihung einer Verdienstplakette, verbunden mit der Empfehlung der zuständigen Kommission, entscheidet der Vorstand des ADAC Württemberg. Dies geschieht nach dem Prinzip der einfachen Mehrheit. Antragsteller müssen berücksichtigen, dass Prüfungsvorgang und Entscheidung bis zu acht Wochen Zeit in Anspruch nehmen können. Ein Einspruch gegen die gefällten Entscheidungen ist nicht möglich.

Grundvoraussetzungen für die Verleihung von Verdienstplaketten

Die Verdienstplakette wurde als Anerkennung für jene geschaffen, die sich besondere Verdienste bei der Verwirklichung der satzungsgemäßen Ziele des ADAC, sowie bei der Weiterentwicklung des ADAC Württemberg erworben oder sich um die Förderung der Krafftahrt, der Verkehrserziehung, des Straßenbaus verdient gemacht haben. In erster Linie sollen mit Verdienstplaketten folgende beispielhafte Personenkreise geehrt werden: Politiker, Bürgermeister und hochrangige Beamte, Feuerwehr-Kommandanten, medizinische Einsatzleiter, Geschäftsführer/Chefs ortsansässiger Firmen oder andere hilfsbereite Menschen, die dem ADAC und seinen Ortsclubs mit Rat und Tat zur Seite standen und stehen. Eine ADAC Mitgliedschaft wird dabei nicht vorausgesetzt.

Ausschluss-Kriterien

Die Verleihung von Verdienstplaketten an Personen, die aufgrund ihrer Verdienste in erster Linie die formalen Kriterien für die Ewald-Kroth-Medaille und/oder die ADAC Ehrennadeln erfüllen, ist nicht möglich. Als Auszeichnungen für diese Personenkreise kommen nur die Ewald-Kroth-Medaille und/oder die Ehrennadeln infrage, für die wiederum eine ADAC Mitgliedschaft zwingend erforderlich ist.

Verleihung der Auszeichnung

Die Verdienstplakette ist eine einmalige Auszeichnung, die in Form einer hochwertigen Urkunde dokumentiert wird. Es gibt keine Abstufung und keine unterschiedlichen Kategorien. Die Verleihung kann durch ein Vorstandsmitglied, ein Mitglied des Vorstandsrates, den Geschäftsführer oder einen Abteilungsleiter des ADAC Württemberg erfolgen.